

# Fortbildungspass 2015

für

Herrn

**Michael Krauß**

Steuerberater

Der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich im Jahre 2015 gem. § 57 Abs. 2a StBerG zum Zweck der Qualitätssicherung

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungen ergeben sich aus der Anlage.

**STEUERAKADEMIE – Fortbildungswerk  
des Steuerberaterverbandes Hessen e. V.**



Burkhard Köhler  
- Präsident -



Andreas Schmidt  
- Geschäftsführer -

Frankfurt am Main, im Februar 2016